

Sicherheitsdatenblatt

MediaRange Bildschirm-Reinigungstücher, feucht, 100 Reinigungstücher, Art. Nr.: MR720

SDS der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang II entsprechen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname MediaRange Bildschirm-Reinigungstücher, feucht, 100 Reinigungstücher
 Artikelnummer MR720

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Bildschirmreinigungsmittel
 Relevante ermittelte Anwendungen SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher)
 SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)
 PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten
 ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.
 Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname MediaRange GmbH
 Anschrift Zum Quellenpark 29
 Postleitzahl D-65812
 Ort Bad Soden a.Ts.
 Land Deutschland
 Tel. +49 6196 523 81 80
 Fax +49 6196 523 81 89
 E-Mail info@mediarange.de
 Website www.mediange.de

1.4. Notrufnummern +49 6196 523 81 80 werktags, von 9 - 17 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefährliche Eigenschaften des Stoffes/Gemisches Das Produkt ist nicht eingestuft.
 Nach zur Zeit geltenden Gesetzen nicht als gesundheitsschädlich oder umweltgefährdend angesehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwörter Keine Daten vorhanden.
 Gefahrenhinweise Keine Daten vorhanden.
 Sicherheitshinweise Keine Daten vorhanden.
 Zusätzliche Information Zusammensetzung gemäß Verordnung (EG) über Detergenzien Nr. 648/2004: Anionische Tenside (<5%), EDTA und Salze davon (<5%), Parfums (Citronellol), Konservierungsmittel (Methylchlorisothiazolinon, Methylisothiazolinon, 2-Brom-2- Nitropropan-1,3-diol).

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Umwelt Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Komponentenname 1-Methoxypropan-2-ol
 Konzentration 5-10%
 CAS-Nummer 107-98-2
 EG-Nummer 203-539-1
 Registrierungsnummer 01-211945743-35-XXXX

Einstufung Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336

Stoff mit auf Gemeinschaftsebene festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten.
 Der vollständige Wortlaut aller relevanten H-Sätze ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Hautkontakt | Bei Auftreten andauernder Symptome, Arzt aufsuchen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| Augenkontakt | Bei Auftreten von Symptomen, Arzt aufsuchen. Schützen Sie das nicht gereizte Auge, entfernen Sie die Kontaktlinsen. Waschen Sie die kontaminierten Augen 5-10 Minuten lang mit reichlich Wasser. Starken Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautschäden. |
| Verschlucken | Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt aufsuchen. Den Mund mit Wasser ausspülen |
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt aufsuchen |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannten Langzeitfolgen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen und auf die umgebenden Materialien abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl - Gefahr der Flammenausbreitung. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-----------------------------|---|
| Brand- und Explosionsgefahr | Während des Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe entwickeln, die Kohlenoxide enthalten. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Ansonsten die generelle Richtlinien des Betriebes im Brandfall befolgen. |
|-----------------------------|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung | Erforderliche Schutzausrüstung tragen. Atemschutzmaske und Schutzkleidung. |
|------------------------------|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie den betroffenen Bereich ab, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Vermeiden Sie Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Augenkontakt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie, dass größere Mengen in Grund, Abwasser oder Gewässer gelangen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt in einem geeigneten Behälter zur Wiederverwendung. Reinigen Sie den betroffenen Bereich mit ausreichend Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Befolgen Sie die Vorsichtsmaßnahmen des Betriebes im Umgang mit Chemikalien und vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt
Waschen Sie sich vor und nach der Handhabung gründlich die Hände.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in fest verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Von Feuer fernhalten.

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Lagertemperatur | zwischen 0°C und 35°C |
| Lagerstabilität | mindestens 24 Monate haltbar |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die spezifischen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Komponentenname | 1-Methoxypropan-2-ol [CAS 107-98-2] |
| Wert | 8 Stunden: 375 mg/m ³ |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Befolgen Sie die Vorsichtsmaßnahmen des Betriebes im Umgang mit Chemikalien und vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Waschen Sie sich vor und nach der Handhabung gründlich die Hände. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

| | |
|---------------------------|--|
| Atemschutz | Bei normaler Anwendung kein Atemschutz erforderlich |
| Handschutz | Handschuhe erforderlich, sofern allergisch. |
| Augen- und Gesichtsschutz | Bei normaler Anwendung keine Schutzbrille erforderlich |
| Sonstige Angaben | Vermeiden Sie, dass größere Mengen in Grund, Abwasser oder Gewässer gelangen |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------------|--|
| Physikalischer Zustand | mit farbloser Flüssigkeit getränkte Tücher |
| Farbe | farblos |
| Geruch | charakteristisch |
| pH-Wert (Lieferzustand) | nicht bestimmt. |
| Kommentare, Siedepunkt | nicht bestimmt |
| Flammpunkt | > 100°C |
| Kommentare, Verdunstungsrate | nicht bestimmt |
| Kommentare, Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Kommentare, Dampfdruck | nicht bestimmt |
| Rel. Dichte | nicht bestimmt |
| Löslichkeit | nicht wasserlöslich |
| Kommentare, Verteilungskoeffizient | nicht relevant |
| n-Octanol / Wasser | nicht bestimmt |
| Kommentare, Selbstentzündbarkeit | nicht bestimmt |
| Kommentare, Zersetzungstemperatur | nicht relevant |
| Kommentare, Viskosität | nicht relevant |
| Explosionsgefährliche Eigenschaften | nicht explosiv |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt geht keine gefährliche Polymerisation ein. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es wurden keine toxikologischen Tests an diesem Produkt vorgenommen.

Mögliche akute Auswirkungen

| | |
|--------------|--|
| Hautkontakt | Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren. Allergische Reaktionen bei Unverträglichkeit möglich. |
| Augenkontakt | Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen |
| Verschlucken | Aufgrund der Verpackung unwahrscheinlich. Kann zu Unwohlsein und/oder Übelkeit führen |
| Einatmen | Einatmen von Lösungsmitteldämpfen ist schädlich und kann Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen verursachen |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten zugänglich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung, Zerstörung der Ozonschicht oder sonstige umweltschädliche Auswirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

| | |
|------------------------------|---|
| Produkt ist Gefahrgutmüll | Nein |
| Verpackung ist Gefahrgutmüll | Nein. |
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln |
| Sonstige Angaben | EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und Richtlinien 91/155 / EWG der Kommission, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR) .

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686 / EWG 2008/98 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 auf Abfall.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 genannten H-Kürzel

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Erklärung von Aberrationen und Akronymen

| | |
|------|--|
| PBT | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen |
| vPvB | sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanzen |

Ratschlag für Schulungen

Keine fachliche Ausbildung notwendig. Der Anwender sollte mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Chemikalien Kennen und mit diesem Sicherheitsblatt vertraut sein.

Hinweise zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Datenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z. B. ECHA, TOXNET, COSING) sowie unseres Wissens und unserer Erfahrung unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften erstellt.

Hinweise zum Verfahren der Einstufung des Gemisches

Die Einstufung beruht auf Daten zum Gehalt an gefährlichen Stoffen und wurde anhand der Berechnungsmethode gemäß der Richtlinie 1272/2008 / EG (CLP) in der geänderten Fassung ermittelt.

| | |
|--|----------------------------|
| Sicherheitsblatt erstmalig ausgestellt | 22.06.2016 |
| Sicherheitsblatt zuletzt aktualisiert | 22.08.2018 |
| Version | 2.0 |
| Aktualisierte Abschnitte | Abschnitt 3, 9, 13, 15, 16 |